
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

69. Jahrgang

Nr. 3

Freitag, den 15. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite 7	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über die Aufhebung der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben einschl. der Dienst- und Fachaufsicht für den Baubetriebshof der Stadt Wülfrath durch die Stadt Mettmann" vom 05.02.2013
		Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 sowie der Entlastung des Landrates vom 06.02.2013
Seite 8	Kreis Mettmann	Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses
Seite 9	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Kreis Mettmann

Bekanntmachung

Die am 27.08.2012 zwischen den Städten Mettmann und Wülfrath abgeschlossene, vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 11.09.2012 genehmigte

„Öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht für den Baubetriebshof der Stadt Wülfrath durch die Stadt Mettmann“

wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 einvernehmlich durch die Städte Mettmann und Wülfrath aufgehoben. Die Aufhebung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, den 05. Februar 2013

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
In Vertretung
Martin M. Richter
Kreisdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seinen Sitzungen am 17.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 07.11.2012, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- Die Kreistagsmitglieder sprechen gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
- Der im geprüften Jahresabschluss 2011 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.370.035,12 € wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe gedeckt. Der festgestellte, abrechnungsbedingte Übertrag aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 505.789,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2011 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2011 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2011 In Mio. €	Vorjahr In Mio. €
Ordentliche Erträge:	432,39	425,07
Steuern und ähnliche Abgaben	22,56	9,45
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297,66	318,10
Sonstige Transfererträge	4,45	5,05
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33,37	32,52
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,59	7,58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49,06	38,25
Sonstige ordentliche Erträge	17,65	14,06
Aktiviert Eigenleistungen	0,05	0,06
Ordentliche Aufwendungen:	435,14	426,23
Personalaufwendungen	61,09	59,67
Versorgungsaufwendungen	7,65	6,10
Sach- und Dienstleistungen	47,11	47,26
Bilanzielle Abschreibungen	6,46	6,34
Transferaufwendungen	205,45	196,24
sonstige ordentliche Aufwendungen	107,37	110,62
Finanzergebnis:	1,38	0,89
Finanzerträge	1,57	0,95
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0,19	0,06

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Insgesamt wurde ein Ergebnis in Höhe von - 1,37 Mio. € (VJ -0,27 Mio. €) erwirtschaftet.

Wichtigste Ertragsquelle des Kreises war mit 293,3 Mio. € (VJ 292,2 Mio. €) die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten erhoben wird.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Mehrerträge von 4,3 Mio. € ausgewiesen. Wesentlichen Anteil an dieser positiven Entwicklung hat die Auflösung von Sonderposten. Hier konnten Zuwendungen des Bundes für das Konjunkturpaket II in Höhe von 3,3 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen mit 1,1 Mio. € höher aus als geplant. Die Mehrerträge resultieren in erster Linie aus den gestiegenen Erlösen bei der Altpapierverwertung.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen konnten Mehrerträge von knapp 0,4 Mio. € erzielt werden. Mehrerträgen im Bereich des Zensus und bei den Personalkostenerstattungen stehen Mindererträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes im Bereich des SGB II gegenüber.

Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 5,6 Mio. €. Der größte Teil davon in Höhe von 4,5 Mio. € ist nicht zahlungswirksam, da er insbesondere auf die Auflösung nicht benötigter Personalrückstellungen (2,4 Mio. €), der Instandhaltung (0,2 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (1,6 Mio. €) resultiert. Die sonstigen ordentlichen Erträge übersteigen vornehmlich durch erhöhte Bußgelderträge den Planansatz um 0,8 Mio. €.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte nahezu eine Punktlandung erzielt werden. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind 2,1 Mio. € Mehraufwendungen zu verzeichnen, welche auf erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionsempfänger zurückzuführen sind. Maßgeblich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die Besoldungserhöhungen 2011 und 2012, die zu einer rückwirkenden Neuberechnung der Pensionsansprüche führen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aus. Diesem Wert liegen Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (0,7 Mio. €) sowie der Pflege der Soft- und Hardware (0,4 Mio. €) zu Grunde.

Die Transferaufwendungen verringern sich um 1,3 Mio. €, davon rd. 1,0 Mio. € im Bereich Sozialtransferaufwendungen und hier insbesondere bei der Grundsicherung im Alter.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die zu 80% von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich dominiert werden, entstanden Minderaufwendungen von rd. 2,6 Mio. €.

Aus dem insgesamt negativen Jahresergebnis 2011 ergibt sich ein Vermögensverzehr in Höhe von 1,4 Mio. €. Da das erzielt Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelt, wird sich das Eigenkapital des Kreises in entsprechender Höhe abbauen.

Finanzrechnung	2011 in Mio. €	Vorjahr in Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	405,50	413,18
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	412,46	405,79
Summe der investiven Einzahlungen	7,88	20,68
Summe der investiven Auszahlungen	48,23	6,48
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-47,31	21,59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-0,03	-0,04
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	-47,34	21,55

Tab. 2: Ist-Ergebnisse der Gesamtfinaanzrechnung (Auszug)

Die Summe der investiven Auszahlungen von 48,23 Mio. € resultiert in Höhe von 38,7 Mio. € aus der Anlage in Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Bilanz siehe nachfolgende Seite

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.11.2012 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des Abschlusses 2012 im Raum 1.217 des Kreishauses, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Frau Meyer und 02104/99-1428 Frau Houska) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 06. Februar 2013

Kreis Mettmann
Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 07.11.2012 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NW) geprüft. Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabebereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 07. November 2012

Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Hahner
Prüferin/Berichtskordinatorin

Bilanz 2011 in Mio. €

Aktiva			Passiva		
	2011	Vorjahr		2011	Vorjahr
1. Anlagevermögen	342,1	340,1	1. Eigenkapital	195,0	194,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4	1,1	1.1 Allgemeine Rücklage	192,6	191,3
1.2 Sachanlagen	251,7	254,3	1.2 Sonderrücklagen	3,3	3,3
1.3 Finanzanlagen	89,0	84,7	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbedarf Kreishaushalt	-1,4	-0,3
			1.5 Jahresüberschuss/-fehlbedarf fremde Haushalte	0,5	-0,2
2. Umlaufvermögen	92,9	106,6	2. Sonderposten	63,6	59,0
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,1	0,1	2.1 für Zuwendungen	60,4	56,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16,7	22,6	2.3 für den Gebührenaussgleich	3,0	2,9
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	38,8	0,0	2.4. Sonstige Sonderposten	0,2	0,0
2.4 Liquide Mittel	37,3	83,9	3. Rückstellungen	175,8	169,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13,3	13,3	3.1 Pensionsrückstellungen	131,9	126,5
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12,5	12,7
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,5	0,9
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	30,9	29,3
			4. Verbindlichkeiten	13,2	24,8
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,8	0,8
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1	2,7
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,1	0,4
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12,2	20,9
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,8	12,7

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. 3.000.609.440
der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. Februar 2013

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt 30.303.660 neu 4.000.121.139
der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. Februar 2013

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband**Bekanntmachung
des Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath****I. Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath mit Beschluss vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.054.789 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	899.789 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.054.107 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	884.569 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.100 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 324.607 EUR festgesetzt. Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann	210.526,25 EUR
Einwohnerzahl am 31.12.2011:	39.156

Stadt Wülfrath	114.080,75 EUR
Einwohnerzahl am 31.12.2011:	21.218

§ 7

Zum Ausgleich der entstandenen Fehlbeträge werden zusätzliche Umlagen erhoben. Die zusätzliche Umlage für das Haushaltsjahr 2013 wird auf 155.000 EUR festgesetzt. Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann	100.526,39 EUR
Einwohnerzahl am 31.12.2011:	39.156

Stadt Wülfrath	54.473,61 EUR
Einwohnerzahl am 31.12.2011:	21.218

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000 EUR sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung ist vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 14.01.2013 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann/Wülfrath, den 31. Januar 2013

Martin Sträßler
Vorsitzender der Verbandsversammlung